ner, wie jest gewöhnlich, Unterricht im Schreiben ertheilt wurde, fondern auch noch in andern Klassen, denn durch das viele Schnellschreiben werden die Hande gewöhnlich verdorben, weil die jungen Leute durch Mangel an Unterricht keine Festigkeit in der Hand bekommen und leider lehrt es die Erfahrung, daß es viel schlechte Hande giebt. Ich wunschte also, daß diesem Unterage auf allen Schulen entsprochen werden mochte.

Prasident D. Ha a se: Wünscht der Abgeordnete, daß dies als Wunsch in das Protokoll aufgenommen werde, oder stellt berselbe darauf einen ausdrücklichen Untrag?

Abg. a. d. Winkel: Ich bitte, bag es blos als Wunsch in das Protokoll aufgenommen werde.

Referent Biceprafibent Reiche = Gifenstuck fahrt im Bortrage bes Berichts fort:

Position 67. Fur fatholische Rirchen, Schu=

ift im bermaligen Budjet eine Summe von 12,774 Thir. 12 Gr. —

postulirt, einschließlich 1,407 Thir. 12 Gr. — transitorisch, welche zerfällt in

- 1) 9,200 Thir. Baufchquantum zu Unterflugung ber fatholischen Rirchen = und Schulgemeinden,
- 2) 7 Thir. 12 Gr. Personalsteuer bem Raplan zu Pirna, transitorisch,
- 3) 400 Thir. Befoldung fur einen Beiftlichen zu Frei-
- 4) 212 Thir. - tem apostolischen Bicar, zu Bestreitung der Besoldung des Kapelldieners und sonstigen Bedurfnisse der Kapelle und Schule zu Meißen,
- 5) 400 Thir. - bem wendischen Seminar gu Prag,
- 6) 755 Thir. — für bas katholische Baisenhaus zu Dresben, mit Ginschluß eines Deputats von 6 Schragen Solz,
- 7) 1180 Thir. Buschuß zu Unterhaltung des Krankenhauses in Friedrichstadt, mit Ginschluß der Besoldung des Arztes und der Medicamente,
- 8) 180 Thir. Dispositionsquantum zu den Fuhren ber katholischen Geistlichen bei dem Besuche unvermögender auswärtiger Kranken, und anderer amtlichen Reisen,
- 9) 200 Thir. bem apostolischen Bicar gu Umtereisen,
- 10) 240 Thir. bemfelben zu Befoldung eines Actuars. = 12,774 Thir. 12 Gr. —

Da die frühere Bewilligung eine Summe von 14,417 Thir. 12 Gr. — in sich begriff, so stellt sich eine Verminderung des Postulats an

1643 Thir. - - heraus.

Der Kammer ift zuvorderst ins Gedachtniß zuruckzurufen, daß bei voriger Standeversammlung, in Folge des allerhöchsten Decrets vom 20. Februar 1837 (Landt.: Uct. I. Abth. 2. Bb. S. 140) beschlossen wurde, zu Unterstützung der katholischen Kirchen und Schulgemeinden, um stets sich wiederholende schwierige Berechnungen des Bedarfs und der zu Deckung vor-

handenen Mittel ber einzelnen Kirchen und Schulen nach dem ausgemittelten Bedürfnisse derselben zu vermeiden, für einen gewissen Zeitraum eine feststehende Beihulfe aus der Staatskasse zu verwilligen.

Die Berechnung diefer Aversionalsumme grundete fich nach jenem Decrete auf einen Bedarf von jahrlich

17,135 Thir. 7 Gr. 5 Pf. zu eigentlichen Parochialbedurfnissen für die katholischen Kirchen zu Dresden, Leipzig, Hubertusburg, Zwickau und Chemnik, und die Schulen zu Dresden, Leipzig und Hubertusburg und nach Abzug des muthmaßlichen Betrags der Stolgebuhren von

787 Thir. — 9 Pf.

auf einen Bebarf von

16,348 Thir. 6 Gr. 8 Pf.

einschließlich

2201 Thir. 9 Gr. 5 Pf. transitorifc.

Infofern nun die Salfte bavon nach ber bamaligen, immittelft durch das Gefet vom 10. October 1839 (Gefetfamml. vom Sahre 1839, G. 269) verwirklichten Abficht ber hohen Staatsregierung zur einen Salfte mit 8174 Ehlr. 3 Gr. 4 Pf. von den fatholischen Glaubensgenoffen aufgebracht, zur anderen Salfte in Rudficht auf die Beitrage, welche die Katholiken von ihren Grundstuden zu evangelischen Kirchen und Schulen geben, aus der Staatstaffe übertragen werden follten, und in Erwägung tam, bag auch nach Abrechnung von 3800 Ehlrn. — - alljährlichen Beitrags aus der Civillifte von den katholi= fchen Glaubensgenoffen den Reft aufzubringen immer noch fur diefelben fehr druckend fein wurde, fo fand man für angemeffen und billig, eine Abfindungssumme von 10,000 Thir. - alljährlich unter der Bedingung zu bewilligen, daß fich folche vom Sahre 1837 an jahrlich um 200 Thir, - bis zu einer Normalfumme von 7800 Thir. - herab vermindere. Dem= gemaß fielen auf bas Jahr 1837 10,000 Thir. - -, auf bas Jahr 1838 9800 Thir. — —, auf das Jahr 1839 9600 Thir. — —.

Die hohe Staatsregierung beabsichtigt diese Verminderung auch auf die Jahre der laufenden Finanzperiode statisinden zu lassen, woraus das durchschnittliche Postulat von 9200 Thir.
— hervorgeht.

Die Standeversammlung ift zwar bei vorigem Landtage nicht darauf eingegangen, für immer oder auch nur über die Finanzperiode 1837—1839 hinaus dieses Aversionalquantum festzustellen, hat dagegen aber den Antrag erneuert, daß von der katholischen Geistlichkeit am Schluß jeden Jahres der Staatsbehörde über die von ihr verwalteten Schuls und Stiftungsangelegenheiten Rechnung abgelegt werde, um den wahren Bedarf übersehen zu konnen.

Auch hat sich die hohe Staatsregierung im Decret Nr. 53 vom 20. Februar 1837 bahin ausgesprochen, daß insbesons bere bann jedesmal die Borlegung bergleichen Rechnungen zu erfordern sein werde, wenn fur eine Kirche, Schule oder milde Stiftung ein Buschuß aus der Staatskasse beantragt werde.

In Folge dessen sind auch der Deputation von dem hohen Ministerio Rechnungsübersichten derjenigen Kirchen und Schulen mitgetheilt worden, welche aus Staatsfassen Untersstützung erhalten, namentlich die der Kirche zu Chemnitz, der Kirche und Armenschule zu Leipzig, der Schule zu Hubertussburg und der katholischen Freischule am Queckbrunnen, so wie der Armenschulen zu Neustadt und Friedrichstadt Dresden, und es stellt sich allerdings aus den Abschlussen, mit der einzis